



INFORMATIONSBLATT KINDER- UND JUGENDSPARBUCH

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Beim Kinder- und Jugendsparbuch handelt es sich um einen Bankvertrag gemäß den Bestimmungen des Art. 1834 und ff. ZGB, jedoch speziell ausgerichtet auf Kinder und Minderjährige. Die gesetzliche Vertretungsmacht wird von den Eltern bzw. einem Elternteil oder einem Vormund ausgeübt. Es handelt sich um ein Produkt, mit dem Gelder im Laufe der Jahre zugunsten des Minderjährigen angespart werden können, mit einer Höchsteinlage von Euro 20.000.-. So kann auf dem Sparbuch jederzeit ein beliebiger Betrag eingezahlt bzw. gutgeschrieben werden, dies stets in Beachtung der Bestimmungen zu den gesetzlichen Vertretungs- und Verwaltungsbefugnissen von Minderjährigen.

Für dieses Sparbuch gewährt die Bank vorteilhafte Habenzinsen, die bis zum Tag der Auflösung der Geschäftsverbindung laufen. Zudem übernimmt die Bank die gesetzlich geschuldete Stempelsteuer bis zum schriftlichen Widerruf.

Mit der Spareinlage erwirbt die Bank das Eigentum der hinterlegten und eingezahlten Gelder, mit der Verpflichtung, diese auf Antrag der vertretungsberechtigten Personen, falls dazu im Sinne des Gesetzes berechtigt, zurückzuerstatten. Für die Spareinlage wird ein auf den Minderjährigen lautendes Sparbuch ausgestellt, in dem sämtliche Bewegungen und Geschäftsfälle vermerkt werden. Die eintretende Volljährigkeit bewirkt die Auflösung der Geschäftsbeziehung, wenn das Sparbuch nicht innerhalb von 60 Tagen ab Eintreten der Volljährigkeit in ein ordentliches freies oder gesperrtes Sparbuch umgewandelt wird. Ab dem Alter von 14 Jahren kann dem Jugendlichen eine beschränkte Verfügungsberechtigung eingeräumt werden.

Als Nachweis für diese Einlage händigt die Bank dem Kunden ein Sparbuch aus, welches auf einen bestimmten Namen lautet und in welchem die vorgenommenen Einlage- und Abhebungstransaktionen vermerkt werden.

Die vom zuständigen Mitarbeiter der Bank gegengezeichneten Vermerke im Sparbuch sind im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Einleger in jeder Hinsicht beweiskräftig.

Merkmale des Namenssparbuches

Die mit dem Sparbuch verbundenen Rechte stehen den namentlich festgehaltenen natürlichen oder juristischen Personen zu, auf die das Sparbuch ausgestellt wird.

Abhebungen können nur von der Person vorgenommen werden, auf die das Sparbuch lautet, beziehungsweise von einer von dieser Person ausdrücklich bevollmächtigten Person.

Die Höhe der Einlage ist nicht begrenzt.

Es gehört zu den Einlagen, die Anspruch geben auf die Erstattung seitens des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken.

Der erstattbare Höchstbetrag beträgt insgesamt 100.000,00 Euro.

Hauptrisiken des Dienstes

Als wichtigste Risiken zu berücksichtigen sind:

- nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen (Haben-Zinssatz; für den Dienst anfallende Gebühren und Kosten), sofern vertraglich vorgesehen;
- Wechselkursschwankungen, falls es sich um eine Einlage in Fremdwährung handelt (z. B. US-Dollar);
- betrügerische Nutzung des Sparbuches durch Dritte im Falle von Verlust oder Entwendung, mit entsprechender

Möglichkeit der Abhebung seitens einer sich als rechtmäßiger Inhaber des Sparbuches ausgebender Person; daher ist das Sparbuch mit äußerster Sorgfalt zu verwahren.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt aufgeführten Bedingungen umfassen alle finanziellen Belastungen, die dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung entstehen.

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, das Informationsblatt sorgfältig zu lesen.

ZINSEN	
Habenzinssatz	2%
Steuerrückbehalt auf Zinsen	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften
SPESEN	
Fixspesen	€ 0,00
Spesen pro Geschäftsfall	€ 0,00
Spesen für Schließung	€ 0,00
Spesen für Amortisation bei Verlust des Sparbuches (zzgl. Spesen Dritter)	€ 30,00
Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten (pro Dokument) - ohne Versandkosten	In Papierform archiviert (in House): € 12,50 Elektronisch archiviert: € 2,50
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€ 80,00
TAGE	
Verfügbarkeit Barbehebung	Am selben Tag
Verfügbarkeit Bareinlage	Am selben Tag
Wertstellung Barbehebung	Am selben Tag
Wertstellung Bareinlage	Am selben Tag
HÖCHSTBETRÄGE UND WEITERE KONDITONEN	
Höchstsaldo pro Geschäftsbeziehung	€ 20.000,00
Kapitalisierung Habenzinsen	JÄHRLICH
Zeitlicher Bezug für Zinsberechnung	KALENDERJAHR

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Die Bank hat das Recht, jederzeit mit einer Frist von 15 Tagen schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet des Rechts, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

60 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei
Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Periodizität der Kapitalisierung von Zinsen	Zeitraum, auf welchen sich die Berechnung der Haben- und Sollzinsen sowie die Kosten für die Kontoführung bezieht.
Habenzinssatz	Prozentsatz, ausgedrückt auf Jahresbasis, der zur Berechnung der Habenzinsen verwendet wird.
Wertstellung	Startdatum der Zinsen